

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.07.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: am Technologicampus Teisnach, Multimedia-
und Vorlesungsraum (T 003 und T 004)

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

Mitglieder des Kreistages

Alt, Anton

Baueregger, Brigitte

Bauernfeind, Eva

Brandl, Hermann

Bruckner, Georg

Brunner, Helmut

Dr. Ebner, Stefan

Eckl, Andreas

Graßl, Daniel

Haase, Harald

Haller, Joachim

Hannes, Alexander

Hesse, Markus

Iglhaut, Günter

Keilhofer, Hermann

Kreuzer, Eberhard

Kroner, Andreas

bis 16:35 Uhr

Laschinger, Sabrina

bis 16:35 Uhr

Menigat, Gerti

Muhr, Erich

Muhr, Robert

Müller, Johann

Müller, Monika

Nirschl, Walter

Nistler, Birgit

Oswald, Ilse

Dr. Pangerl, Robert

Pfeffer, Elisabeth

bis 17:11 Uhr

Plenk, Helmut
Preuß, Herbert
Probst, Egon
Probst, Otto
Schaller, Michael
Schedlbauer, Edwin
Schlüter, Jens bis 17:11 Uhr
Schmid, Josefa
Schmidt, Heinrich
Schreder, Fritz bis 16:57 Uhr
Schreiner, Herbert bis 16:57 Uhr
Seidl, Thomas
Stoiber, Wolfgang bis 16:55 Uhr
Wenig, Alois
Dr. Werner, Egid
Wittenzellner, Gaby
Zeitlhöfler, Christian
Zellner, Katharina
Zens, Patrick bis 17:14 Uhr
Zitzelsberger, Markus

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Fauser, Frederick
Fischer, Hermann
Frisch, Thomas
Kraus, Alexander bis 16:06 Uhr
Langer, Heiko
Weinberger, Günther
Wölfl, Reinhard

Referenten

Schmitz, Christian ab 15:04 Uhr
Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Lisa-Marie Hanninger, Technologie Campus Grafenau
Prof. Dr. Diane Ahrens, Technologie Campus Grafenau

Presse:

Benedikt Baumgartner, PNP
Johannes Bäumel, Viechtacher Anzeiger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Gray, Gloria	Entschuldigt
Greil, Johann	Entschuldigt
Haas, Christine	Entschuldigt
Herzog, Nicole	Entschuldigt
Kreuzer, Christine	Entschuldigt
Kurz, Markus	Entschuldigt
Lippl, Martin	Entschuldigt
Dr. Raith, Ronny	Entschuldigt
Rankl, Werner	Entschuldigt
Seidl, Silvia	Entschuldigt
Wittmann, Franz	Entschuldigt
Dr. Zettner, Elisabeth	Entschuldigt

Verwaltung

Koneberg, Andreas	Entschuldigt
Moser, Silvia	Entschuldigt
Dr. Müller, Carolin	Entschuldigt
Dr. Wechsler, Stefan	Entschuldigt
Wühr, Hans	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1 Ferienausschuss des Landkreises: Urteil des BayVerfGH vom 10.06.2021/Zukünftige Tätigkeit des Ausschusses
- 2 5G Innovationswettbewerb;
Projekt "SMART FOREST"
- 3 Antrag der AfD-Fraktion: Einrichtung eines Bauausschusses für den Landkreis Regen
- 4 Antrag der AfD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung zur Einrichtung einer Fragestunde
- 5 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Notwendige Vereinbarungen zur Auszahlung von Fördermitteln für den Ausbau des LLZ Arbersee
- 6 Förderung technischer Luftreinigungsgeräte in Schulen

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 4. Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Protokollnotiz: *Zu Beginn der Sitzung teilt Landrätin Röhl mit, dass der bisherige nicht-öffentliche TOP 7 nun zum öffentlichen TOP 6 wird, da die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen sind.*

TOP 1	Ferienausschuss des Landkreises: Urteil des BayVerfGH vom 10.06.2021/Zukünftige Tätigkeit des Ausschusses
--------------	--

Aufgrund der pandemischen Situation durch das Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Gesetzgeber durch Änderung der Landkreisordnung die Möglichkeit geschaffen, auch auf Landkreisebene einen Ferienausschuss als verkleinertes Spiegelbild des Kreistages einzurichten, um während der Pandemie ein so groß wie nötiges, aber so klein wie mögliches Gremium vorzuhalten, welches unter einfacheren Bestimmungen und Auflagen als der Kreistag tagen kann.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 21.04.2021 beschlossen, einen Ferienausschuss einzurichten sowie eine Ferienzeit für den Monat August eines jeden Jahres festzulegen. Gleichzeitig wurde durch Art. 106b Abs. 2 LKrO die Ferienzeit auf insgesamt drei Monate (zusätzlich Juli und Dezember 2021) ausgeweitet.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 10.06.2021 Art. 120 Abs. 3 GO (gleichlautend mit Art. 106b Abs. 2 LKrO) für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt. Infolgedessen kann der Ferienausschuss lediglich innerhalb der in der Geschäftsordnung des Kreistages festgelegten Ferienzeit tagen.

Die Existenz und Besetzung des Ferienausschusses an sich einschließlich dessen rechtlicher Kompetenz nach Art. 29 Abs. 2 LKrO bleiben von der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes unberührt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Die Ausweitung der Ferienzeit vom 01.07. bis zum 31.07.2021 sowie vom 01.12. bis zum 31.12.2021 durch Beschluss vom 21.04.2021 (TOP 9, Ziffern 3 und 4) wird insoweit aufgehoben.
3. Es besteht damit Einverständnis, dass der Ferienausschuss weiterhin innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Ferienzeit im August eines jeden Jahres im Bedarfsfall tagen kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

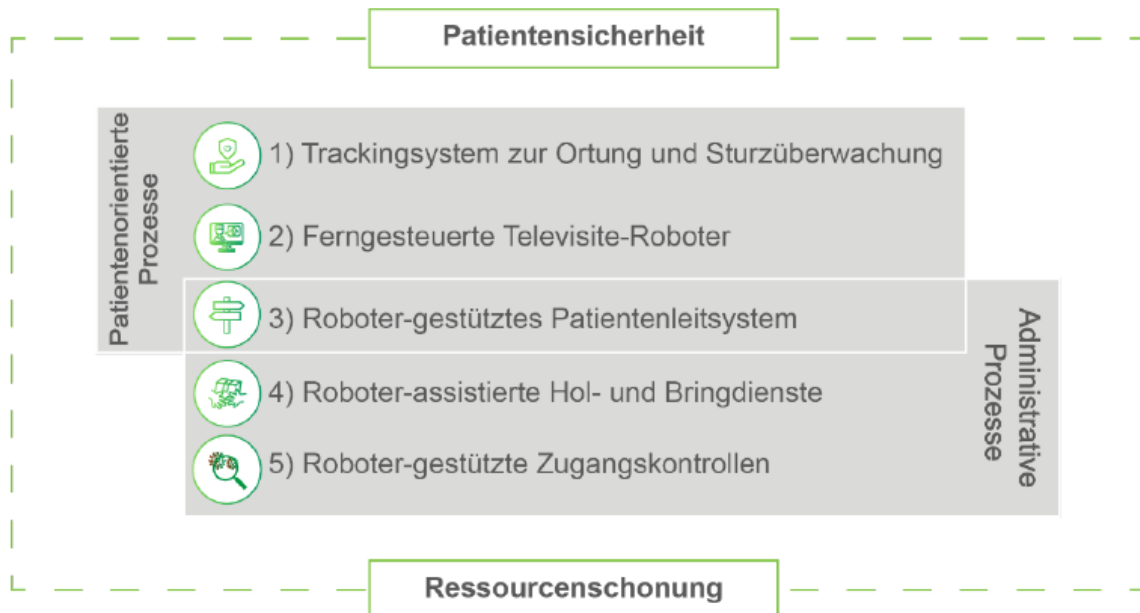
TOP 2 5G Innovationswettbewerb; Projekt "SMART FOREST"
--

Der Landkreis Regen hat sich gemeinsam mit dem Landkreis Freyung-Grafenau zur Teilnahme am Förderprogramm „5G-Umsetzungsförderung im Rahmen des 5G-Innovationsprogramms“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beworben. Ziel des Förderprogramms ist es, Möglichkeiten und Grenzen der fünften Mobilfunkgeneration zu testen und zu erproben, um anwenderbasierte, smarte Lösungen für die Bereiche Energie, Gesundheit, Industrie 4.0, Verkehr, Landwirtschaft und Logistik zu finden.

Gemeinsam mit dem Technologie Campus Grafenau der Technischen Hochschule Deggendorf wurde mit Unterstützung der Arberlandkliniken sowie der Kliniken am Goldenen Steig das Konzept „SMART FOREST 5G CLINICS“ zur Umsetzung innovativer 5G-Anwendungen für den Bereich Gesundheit entwickelt.

Im Vordergrund stehen dabei innovative *use cases*, also Anwendungsfälle, die sowohl den Klinikbesuch oder –aufenthalt für Patienten als auch den Arbeitsalltag für Mitarbeiter vereinfachen und damit die Leistungsqualität der Kliniken steigern können. Dabei soll die Arberlandklinik Viechtach sowie die Klinik am Goldenen Steig in Freyung zu einer „5G Clinic“ werden. Jede Klinik setzt ein ausgewähltes Portfolio der Anwendungen um. Nach Erprobung der smarten Lösungen werden diese jeweils auf die andere Klinik übertragen. Für die Einrichtung dieser smarten Anwendungen ist die Beschaffung und Einrichtung eines privaten 5G-Campusnetzes erforderlich. Dieses soll maximale Sicherheit und garantierte Verfügbarkeit gewährleisten und die Basis für weitere Digitalisierungsmaßnahmen schaffen. Gerade beim Umgang mit sensiblen Patientendaten spielt das Thema Sicherheit eine besondere Rolle.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende smarte Lösungen, welche ausgearbeitet und entwickelt werden sollen, um künftig an beiden Kliniken eingesetzt werden zu können:



Use Case 1: Trackingsystem zur Ortung und Sturzüberwachung

Demente und/oder sturzgefährdete Patienten stellen das Personal im Pflegealltag vor besondere Herausforderungen. Ein Trackingsystem soll beim Monitoring dieser Patientengruppen helfen, damit im Falle eines Sturzes eine unmittelbare Versorgung angestoßen wird, das Auffinden abgängiger Personen erleichtert werden soll und so besonders die Patientensicherheit erhöht wird. Dieser Anwendungsfall wird aufgrund der Brisanz des Themas in beiden Kliniken zeitgleich eingeführt.

Use Case 2: Ressourcenschonung des ärztlichen Personals durch ferngesteuerte Televisite-Roboter

Hierbei erfolgt die Erprobung eines nicht-humanoiden Robotersystems mit audiovisueller Kommunikationseinheit für den Televisite-Einsatz, d. h. Arzt und Patient befinden sich an unterschiedlichen Orten. Einsatzbereiche sind Patientengespräche in sog. Infektionszimmern, Ersteinschätzungen während Rufbereitschaftsdiensten und Integration in überregionale virtuelle Versorgungszentren im Projekt 5G4Healthcare. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Arberlandklinik Viechtach erprobt und im Anschluss auf die Klinik am Goldenen Steig Freyung übertragen.

Use Case 3: Ressourcenschonung des Personals und Verbesserung der Patientenorientierung durch Roboter-gestütztes Patientenleitsystem

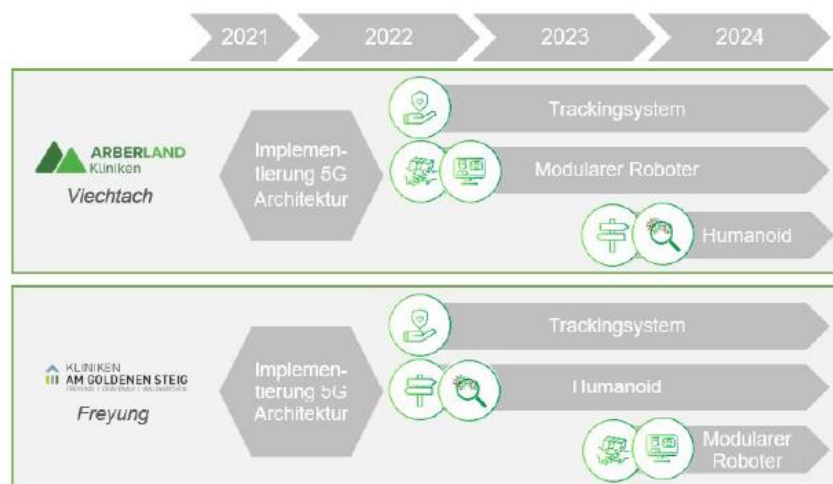
Der dritte Anwendungsfall beschreibt die Patientenorientierung und ein Wegeleitsystem im Eingangsbereich des Krankenhauses durch ein humanoides Robotersystem: Beantwortung von FAQs – auch für Menschen mit kommunikativen Einschränkungen, Aktivierung eines Wegeleitsystems, auf Wunsch Begleitung durch Roboter und Ankündigung des Patienten in der angegliederten Praxis. Perspektivisch sind die Übermittlung der elektronischen Patientenakte sowie ein stationsübergreifendes Patientenbegleitsystem denkbar. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Klinik am Goldenen Steig Freyung erprobt und im Anschluss auf die Arberlandklinik Viechtach übertragen.

Use Case 4: Ressourcenschonung des Pflegepersonals und Effizienzerhöhung interner Krankenhausprozesse durch Roboter-assistierte Hol- und Bringdienste

Der vierte Anwendungsfall beschreibt die Übernahme von Transportdiensten zwischen Stationen und Laboren auf ausgewählten Strecken im Krankenhaus durch ein nicht-humanoides Robotersystem. Die Bestellung, Bestückung und Entnahme erfolgt durch das Stationspersonal. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Arberlandklinik Viechtach erprobt und im Anschluss auf die Klinik am Goldenen Steig Freyung übertragen.

Use Case 5: Ressourcenschonung und Reduktion der Ansteckungsgefahr bei Personal und Besuchern durch Roboter-gestützte Zugangskontrollen

Geplant ist die Übernahme der Zutrittskontrollen („Corona-Screening“) bei Besuchern und Patienten am Krankenseingang durch ein humanoides Robotersystem, insbesondere falls gesetzliche pandemiebedingte Vorgaben es erfordern. Bei Auffälligkeiten kann ein Mitarbeiter oder Arzt die Steuerung übernehmen und das weitere Vorgehen abklären. Die Möglichkeit der Temperaturmessung durch den Roboter wird geprüft. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Klinik am Goldenen Steig Freyung erprobt und im Anschluss auf die Arberlandklinik Viechtach übertragen.



Das BMVI hat durch Mitteilung vom 20.04.2021 den Landkreisen mitgeteilt, dass das Konzept in der vorliegenden Fassung umgesetzt werden kann. Entsprechende Fördermittel in Höhe von bis zu 4 Mio. € wurden bereits zurückgestellt. Der Förderantrag wurde vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse am 28.06.2021 fristgerecht beim BMVI eingereicht.

Das Projektvolumen beträgt insgesamt (beide Landkreise zusammen einschließlich Kosten des TC Grafenau) 4,513 Mio. €. Auf den Landkreis Regen entfällt dabei im gesamten Projektzeitraum ein nicht förderfähiger Kostenanteil in Höhe von ca. 289.000,- € (jährlich ca. 96.000,- €).

Durch die Teilnahme am Projekt und die Umsetzung dieser smarten Anwendungen können sich sowohl die Arberlandkliniken als auch die Kliniken am Goldenen Steig ein Alleinstellungsmerkmal, gerade im Blick auf die Situation von Kliniken im ländlichen Raum, sichern und damit bereits jetzt einen Baustein für die zukünftige Entwicklung und Modernisierung der Kliniken setzen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Protokollnotiz: *Frau Prof. Dr. Ahrens erläutert den Sachverhalt ausführlich. Im Gremium erfolgt daraufhin eine intensive, konstruktive Diskussion.*

Bereits im Vorfeld der Sitzung bat die AfD-Fraktion in einem Schreiben darum, dass eine kritische Überprüfung der eingesetzten Hersteller, besser jedoch der Ausschluss chinesischer Hersteller von Hard- und Software bei den einzelnen Komplettanbietern vorgesehen wird.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag ist mit dem vorliegenden, durch die Technische Hochschule Deggendorf (Technologiecampus Grafenau) erarbeiteten Konzept „SMART FOREST“ vollumfänglich einverstanden und stimmt der Antragstellung beim Förderverfahren „5G-Umsetzungsförderung im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbs“ zu.

Bei bevorstehenden Vergaben durch die Technische Hochschule Deggendorf (Technologiecampus Grafenau) wird eine kritische Überprüfung der Hersteller vorausgesetzt. Soweit mit dem Vergaberecht vereinbar, werden als nicht sichere Hersteller eingestufte Anbieter ausgeschlossen.

2. Der Landkreis Regen ist bereit, den für die Arberlandkliniken zu tragenden Kostenanteil von insgesamt bis zu 300.000,- € im Projektzeitraum 2022 bis 2024 (jährlich ca. 100.000,- €) zu tragen.
3. Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Haushalt des Landkreises bedarfsgerecht einzuplanen und bereitzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 3	Antrag der AfD-Fraktion: Einrichtung eines Bauausschusses für den Landkreis Regen
--------------	--

Mit Schreiben vom 08.03.2021 beantragt die AfD-Fraktion die Einrichtung eines Bauausschusses als beschließenden Ausschuss des Kreistages.

Zur Begründung legt die AfD-Fraktion Folgendes dar:

„Die Nachbarlandkreise Freyung-Grafenau, Deggendorf, Straubing-Bogen und Cham nutzen die Kompetenzen von im Bauwesen erfahrenen Kreisräte zur fachlich fundierten Begleitung ihrer Bauvorhaben.

Die Vielzahl der in den nächsten Jahren anstehenden Bauvorhaben und des damit enormen Finanzeinsatzes im Landkreis machen es sinnvoll, eine engere Begleitung dieser Projekte durch einen spezialisierten Ausschuss zu ermöglichen.

Gerade die aktuell komplexe Entscheidungsfindung betreffend den BA 4 des Klinikum Viechtachs zeigt, dass hier ein spezialisiertes Gremium von Vorteil – auch in der Kommunikation in die und innerhalb der Fraktionen – Vorteile bringt.“

Der Landkreis Regen hat zur Vorarbeit für bzw. Entlastung des Kreistages bereits mehrere Ausschüsse eingerichtet:

- den Kreisausschuss als Pflichtausschuss des Kreistages
- den Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
- den Schul- und Kulturausschuss
- den Rechnungsprüfungsausschuss
- den Jugendhilfeausschuss.

Bauangelegenheiten wurden bislang in den jeweils fachlich dafür zuständigen Ausschüssen behandelt. So obliegt die Entscheidung über

- Bauvorhaben an den Schulen dem Schul- und Kulturausschuss,
- Bauvorhaben an Kreisstraßen dem Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen und
- alle sonstigen Bauvorhaben dem Kreisausschuss,
- soweit der Kreistag die Zuständigkeit nicht an sich gezogen hat (z. B. Bauvorhaben mit einem Kostenvolumen von über 2 Mio. €; § 29 Abs. 2 Nr. 11 GeschO).

Ein weiterer beschließender Ausschuss konterkariert die bisherige Aufgabenstruktur der einzelnen bereits bestehenden Fachausschüsse. Soweit ein Bauvorhaben beschlussmäßig behandelt wird, zieht der Landkreis die beteiligten Fachplanungsbüros, das Staatliche Bauamt Passau und/oder das kreiseigene Hochbauamt heran, um dem Kreisgremium die Daten und Fakten des Bauvorhabens aufzuzeigen. Die Kreisräte haben im Rahmen ihrer Fraktionsarbeit die Möglichkeit, entsprechende Fragen vor- bzw. aufzubereiten, welche entsprechend an die anwesenden Bausachkundigen gestellt werden können.

Ein zusätzlicher Bauausschuss verkompliziert nach Ansicht der Verwaltung die Entscheidungsfindung, da so fachliche Zuständigkeiten (z. B. über laufende Angelegenheiten der Schulen) aufgesplittert werden und so der Zuständigkeitsbereich einzelner Ausschüsse, insbesondere des Schul- und Kulturausschusses, stark verengt werden. Darüber hinaus wird durch einen zusätzlichen Sitzungszyklus eine vermeidbare zusätzliche Kostenstruktur (insbesondere hinsichtlich Sitzungsgelder etc.) geschaffen.

In der Kreisausschusssitzung vom 07.07.2021 hat Landrätin Röhrl den Vorschlag der AfD-Fraktion aufgegriffen und die Einrichtung einer Baugruppe vorgeschlagen, welche sich mit den Bauvorhaben des Landkreises Regen intensiver befassen kann.

Die Baugruppe soll im Einzelfall für landkreisweit bedeutsame Bauvorhaben (Generalsanierungen oder Neubauvorhaben mit einem geschätzten Kostenvolumen von mindestens 2 Millionen Euro brutto) eingerichtet werden. Jeder Fraktion steht dabei das Recht zu, einen Kreisrat in die Baugruppe zu entsenden. Die Einrichtung soll dabei gleichzeitig zum Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Durchführung des Bauvorhabens festgestellt werden.

Die Baugruppe kann sich über das Bauvorhaben in Planungs- und Ausführungsphase regelmäßig informieren. Dazu lädt die Verwaltung zu wiederkehrenden Baugruppenbesprechungen (i. d. R. im Abstand von ein bis zwei Monaten; im Bedarfsfall häufiger) ein. Die Baugruppe ist dabei kein beschließender oder vorberatender Ausschuss im Sinne des Art. 29 LKrO. Sie dient dazu, die Einbindung der Kreistagsfraktionen in die Bauvorhaben des Landkreises zu intensivieren und eine effektivere Vorbereitung der Arbeit in den Fraktionen zu ermöglichen.

Den Teilnehmern der Baugruppe soll dabei für die Mitarbeit ein Sitzungsgeld in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 2, Abs. 3 HauptS gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag kann im Einzelfall durch Beschluss bei einem Neubauvorhaben oder einer Generalsanierung einer landkreiseigenen Liegenschaft mit einem geschätzten Kostenvolumen von mindestens zwei Millionen Euro brutto eine Baugruppe einsetzen.
2. Jeder Fraktion steht das Recht zu, einen Kreisrat in die Baugruppe zu entsenden. Jede Baugruppe besteht damit aus maximal neun Kreisräten.
3. Der Baugruppe kommt kein Charakter eines beschließenden oder vorberatenden Ausschusses i. S. d. Art. 29 LKrO zu.
4. Die Baugruppe tagt in Sitzungen. Die Sitzungen dienen der Einsichtnahme der Kreisräte in Planungen und Durchführung der Bauvorhaben des Landkreises. Sachkundige Vertreter der externen Beteiligten (Baufirmen, Architekten, Planer etc.) sowie der Gruppe 112: Gebäudemanagement können dabei hinzugezogen werden. Die Baugruppe fasst keine Beschlüsse oder Empfehlungsbeschlüsse. Sie dient zur Informationsgewinnung und –aufbereitung sowie der Erleichterung der Arbeit der Kreistagsfraktionen. Im Einzelfall können die Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Kreisrat Anträge an die Verwaltung hinsichtlich der Bauvorhaben zur weiteren Behandlung in den Gremien des Kreistages stellen.
5. Für die Sitzungen wird ein Sitzungsgeld in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 2, Abs. 3 HauptS gewährt.
6. Im Übrigen wird der Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 4 : 45 abgelehnt. Es wird kein Bauausschuss und keine Baugruppe installiert.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 45 Anwesend 49

TOP 4	Antrag der AfD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung zur Einrichtung einer Fragestunde
--------------	---

Mit E-Mail vom 08.03.2021 stellt die AfD-Fraktion einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Regen zur Einrichtung einer Fragestunde zu Beginn einer jeden Gremiumssitzung.

Konkret beantragt die AfD die Ergänzung des § 16 GeschO wie folgt:

„Sie (die Tagesordnung) beginnt grundsätzlich mit einer Fragestunde. Dabei können bis zu 30 Minuten lang Anfragen an den Landrat/die Landrätin zu aktuellen Themen besprochen werden, welche aus der Mitte des Kreistages kommen. Der Landrat/die Landrätin oder ein von ihm/ihr Beauftragter/Beauftragte beantwortet die gestellte Frage. Zusatzfragen durch den Fragesteller und durch alle anderen Kreistagsmitglieder sind im Rahmen der zeitlichen Vorgabe unbeschränkt möglich.“

Zur Begründung legt die AfD-Fraktion weiterhin folgendes dar:

„Die Kreistagsmitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, Informationen zu aktuellen Themen zu bekommen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Durch diese Änderung der Geschäftsordnung wird die Möglichkeit eröffnet, zeitnah über aktuelle Entwicklungen Auskunft zu erhalten. Beispielhaft seien hier Fragen zu Auflagen oder Anordnungen zu Corona-Beschränkungen erwähnt. Die Kreisräte haben durch diese Fragestunde die Möglichkeit dem Landrat/der Landrätin anstehende Fragen direkt zu stellen und Informationsbedarfe unmittelbar abzudecken, dies auch ohne den Weg über die Presse beschreiten zu müssen. (wie in jüngster Vergangenheit der Kollege Ebner (CSU) in seiner Kurzgeschichte „Mauer des Schweigens“.) Diese Änderung wirkt auf kurzem Wege und ist einer Meinungsbildung und Informationsverbreitung in einer breiten Öffentlichkeit äußerst zuträglich.“

Den Mitgliedern des Kreistages steht das Recht zu, Anfragen zum Beratungsgegenstand einer Sitzung zu stellen. Dies ist ein allgemeines Mitgliedschaftsrecht von Kreisräten (vgl. § 25 GeschO). Darüber hinaus besteht für allgemeine und sachfremde Anfragen zu Beginn einer Sitzung meist kein Raum.

Gemäß Art. 25 LKrO beruft der Landrat den Kreistag unter Angabe einer Tagesordnung ein. Auch die Möglichkeit der Einberufung des Kreistages über ein Quorum der Kreisräte (1/3 der Kreistagsmitglieder) setzt die Angabe eines konkreten Beratungsgegenstandes voraus. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist, dass durch die Vor- und Aufbereitung eine strukturierte Beratung über die Tagesordnungspunkte ermöglicht wird. Eine zusätzliche allgemeine Befragung würde dieser Vorgehensweise zuwiderlaufen. Unabhängig davon haben Kreisräte das Recht, allgemein Anträge gegenüber dem Landrat bzw. der Verwaltung auf Behandlung in einem Landkreisgremium vorzubringen.

Anders als der Bayerische Landtag oder der Deutsche Bundestag handelt es sich beim Kreistag nicht um Parlamente mit Legislativfunktion, sondern um aufgabenbezogene Kollegialorgane der Exekutive. Die Beratung und Beschlussfassung des Kreistages und dessen Ausschüsse sind stets auf Angelegenheiten des Landkreises (in eigenem oder übertragenem Wirkungskreis) beschränkt. Nicht verwechselt werden darf daher der Landkreis als Kommunalbehörde mit dem Landratsamt als Kreisverwaltungsbehörde in staatlicher Funktion (Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LKrO). Der Kreistag als Organ des Landkreises kann sich daher bereits aus rechtlichen Gründen nicht mit Angelegenheiten des Freistaates oder des Bundes, so insbesondere dem Vollzug des IfSG, auseinandersetzen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 44 : 4.

mehrheitlich beschlossen Ja 44 Nein 4 Anwesend 48

Kreisrätin Ilse Oswald war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5	ARBERLAND Betriebs gGmbH - Notwendige Vereinbarungen zur Auszahlung von Fördermitteln für den Ausbau des LLZ Arbersee
--------------	--

Die Arberland Betriebs gGmbH erhält für den Ausbau des Hohenzollern Skistadions (LLZ) von Bund und Land insgesamt einen Zuschuss von 1.996.100 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses ist mit verschiedenen Auflagen verbunden. U. a. muss mit dem Grundstückseigentümer (Fürstenhaus Hohenzollern) ein Gestattungsvertrag geschlossen werden, in dem die Zustimmung zum Ausbau des Stadions und eine mindestens 20jährige Nutzungsdauer vereinbart wird.

Der beigelegte Entwurf des Gestattungsübernahmevertrages ist mit dem Fürstenhaus Hohenzollern und dem Hausjuristen, Regierungsdirektor Kraus abgestimmt. Satzungsmäßig ist dafür die Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Weiterhin muss vereinbart werden, dass zugunsten der Arberland Betriebs gGmbH eine beschränkt/persönliche Dienstbarkeit bestellt wird. Das Notariat Regen bereitet aktuell dazu einen Entwurf vor (siehe § 4 Vertragsentwurf).

Zudem müssen die von Bund und Land gewährten Zuschüsse für die Nutzungsdauer von 20 Jahren abgesichert werden (siehe § 5 Vertragsentwurf). Dies kann durch eine Bürgschaft des Landkreises erfolgen. Aktuell gewährt der Landkreis eine Bürgschaft in Höhe von 2 Mio. Euro zur Vorfinanzierung der Maßnahme. Wenn die Zuschüsse geflossen sind, könnte diese Bürgschaft zur Sicherung verwendet werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen des Geschäftsführers der Arberland Betriebs gGmbH, Herrn Herbert Unnasch, Kenntnis.
2. Dem vorgelegten Gestattungsübernahmevertrag zwischen LLZ Arber e. V., Arberland Betriebs gGmbH und Fürstenhaus Hohenzollern wird zugestimmt.
3. Der Kreistag befürwortet die Bestellung einer beschränkt/persönlichen Dienstbarkeit durch das Fürstenhaus Hohenzollern zugunsten der Arberland Betriebs gGmbH oder einer anderen GmbH des Landkreises für die Nutzung des Stadions.
4. Der Kreistag stimmt einer Bürgschaft für die von Bund und Land gewährten Zuschüsse in Höhe von 1.996.100 Euro für den Ausbau des LLZ zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 45 : 3.

mehrheitlich beschlossen Ja 45 Nein 3 Anwesend 48

Kreisrat Hermann Brandl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 Förderung technischer Luftreinigungsgeräte in Schulen

Aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden im Februar 2021 11 Stück mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion für Klassen- und Fachräume der landkreiseigenen Schulen angeschafft, in denen nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen gelüftet werden kann. Der Fördersatz lag bei 100 % mit einem Förderhöchstsatz von 3.500,- € je Raum.

Das Förderprogramm des Freistaates Bayern für technische Luftreinigungsgeräte in Schulen wurde zwischenzeitlich neu aufgelegt. Momentan gelten folgenden Förderrichtlinien:

- *Fördersatz bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben*
- *Max. Förderung von 1.750,- € je Raum/Gerät*
- *Förderfähige mobile Luftreinigungsgeräte sind weiterhin Geräte mit Filtertechnologie, zusätzlich werden nun auch Systeme mit UV-C-, Ionisations- und Plasmatechnologie gefördert.*

Möglicherweise wird noch ein zusätzliches Bundesförderprogramm bereitgestellt, wobei genauere Angaben derzeit noch nicht vorliegen.

Diese Umluftgeräte reinigen und filtern die vorhandene Luft und können die Aerosolkonzentration im Raum verringern. Voraussetzung ist neben einem geeigneten Gerätestandort im Raum auch die individuelle Anpassung der Leistung bezogen auf das Raumvolumen. Sind diese Parameter nicht auf den jeweiligen Raum abgestimmt, wirken die Geräte nur punktuell. Da mobile Luftreinigungsgeräte nicht das in Klassenräumen anfallende Kohlendioxid und den Wasserdampf aus der Raumluft entfernen, können sie nicht als vollständiger Ersatz für

Lüftungsmaßnahmen eingesetzt werden, sondern allenfalls als Ergänzung. Das Umweltbundesamt empfiehlt daher weiter die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.

Für eine grobe Bedarfsermittlung wurde bei den landkreiseigenen Schulen kürzlich die Anzahl der Klassenzimmer und Fachräume abgefragt. Diese Abfrage ergab einen Gesamtbedarf von ca. 350 Geräten. Bei der Erstbestellung betragen die Anschaffungskosten je Gerät ca. 3500,- €. Auf dieser Grundlage ist mit nachfolgenden Anschaffungskosten zu rechnen.

Anschaffungskosten:

Durchschnittlicher Anschaffungspreis je Gerät ca. 3.500,- € x 350 Stück =	1.225.000,- €
Max. Förderung je Gerät 1.750,- € x 350 Stück =	612.500,- €
Kostenanteil Landkreis Regen =	612.500,- €

Jährliche Unterhaltskosten: (abgeleitet aus den bereits angeschafften Geräten)

Ein Filtersatz H14 Hepafilter je Gerät (ohne Montage) ca. 600,- € x 350 Stück = 210.000,- €

Bei einer flächendeckenden Anschaffung wird der Markt voraussichtlich nicht die notwendigen Stückzahlen hergeben, um alle Schulen mit dem gleichen Gerät ausstatten zu können. Das gewählte System wird in enger Abstimmung mit der Schule festgelegt. Die passenden Gerätetypen sind in Absprache mit einem Fachplaner individuell auf den jeweiligen Raum zu bestimmen. Auch mit Lieferengpässen und eventuellen Preissteigerungen gegenüber den von der Verwaltung geschätzten Kosten ist zu rechnen.

Für die Finanzierung stehen im Kreishaushalt keine ausreichenden Mittel bzw. Haushaltsreste zur Verfügung. Die erforderlichen Ausgaben waren nicht vorhersehbar und konnten daher im Rahmen der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden. Der Eigenanteil des Landkreises als Sachaufwandsträger wird daher als überplanmäßige Ausgabe finanziert.

Protokollnotiz:

Das Gremium diskutiert ausführlich die Vor- und Nachteile von technischen Luftreinigungsgeräten in Schulen. Kreisrat Joachim Haller bittet darum, nach der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes die kreisangehörigen Gemeinden darüber zu unterrichten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner und den Schulen ein Konzept zu erarbeiten, in dem individuell System, Größe und Standort der benötigten Lüftungsgeräte pro Raum festgelegt werden. Zudem sind sämtliche Betriebskosten zu ermitteln. Eine fachliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes ist einzuholen.
3. In der nächsten Sitzung ist das Ergebnis bekanntzugeben und über eine mögliche Beschaffung zu entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 44 Nein 0 Anwesend 44

Die Kreisräte Andreas Kroner, Sabrina Laschinger, Fritz Schreder, Herbert Schreiner und Wolfgang Stoiber waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 4. Sitzung des Kreistages. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Maria Dannerbauer
Schriftführerin